

Niederschrift

über die am 27.06.2019 um 20.00 Uhr im Rathaus stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Bürgermeister Thomas Oberbeirsteiner
Vbgm. Wilhelm Greuter
Vbgm. Christina Möstl
Mag. Ing. Gerhard Haim
MMag. Lukas Schmied
Michael Kirchler für Ing. Thomas Unterlechner
Metin Harmanci für Mag. Katharina Spiß
Martin Schrott
Martin Weißenbrunner
Robert Lechner
Ing. Thomas Kilzer
Erich Steiner
Dietmar Hinterreiter
Andreas Lichtblau
Manuel Mößmer
Sabine Hofer
Bernhard Sponring
Robert Peer
Robert Moosleitner für Alexander Angerer
Ortsvorsteher Martin Egger
Amtsleiter Mag. Martin Krämer
Bmst. Ing. Wolfgang Brunner

Entschuldigt abwesend:

Ing. Thomas Unterlechner
Mag. Katharina Spiß
Alexander Angerer

Schriftführer:

Alfons Höllrigl.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.05.2019.
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes.
- 3) Anträge des Technischen Ausschusses.
- 4) Anträge des Wohnungsausschusses.
- 5) Anträge des Umwelt- und Verkehrsausschusses.
- 6) Anträge des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses.
- 7) Anträge des Überprüfungsausschusses.
- 8) Bericht des Bürgermeisters.
- 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 10) Anträge des Personalausschusses.

Der Bürgermeister eröffnet die 30. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Herren der Verwaltung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beginn nimmt der Bürgermeister die Angelobung des erstmals an einer Gemeinderatssitzung teilnehmenden Ersatzmitgliedes Michael Kirchler vor.

Sodann ersucht der Bürgermeister um folgende Änderung der Tagesordnung:

Absetzung der Tagesordnungspunkte:

2) Anträge des Gemeindevorstandes:

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes; Umwidmung im Bereich des Gst 300/2 KG Vögelsberg von Freiland in Bauland/landwirtschaftliches Mischgebiet für die Errichtung von 2 Einfamilienwohnhäusern (Maria und Julia Erler);

wegen mangelnder Beschlussreife

d) Verkehrslichtanlagen; Abschluss einer Erhaltungsvereinbarung;

wegen mangelnder Beschlussreife

10) Anträge des Personalausschusses:

q) Freiwillige Weihnachtswidmung für MitarbeiterInnen, da der Personalausschuss diesbezüglich einen Vorschlag ausarbeiten werde und diesen dem Gemeinderat im Herbst präsentieren werde.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

1) Der Gemeinderat genehmigt mit den Stimmenthaltungen von GR Harmanci, GR Kirchler, GR Sponring und GR Lechner die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.05.2019.

2) Anträge des Gemeindevorstandes:

b) Nach Erläuterung der Lage des Gst 542/1 KG Wattens und Vorstellung des Entwurfs für die Errichtung einer Betreiberwohnung an der Hofstelle Schwöllerbachweg 2 durch Gemeindebaumeister Brunner teilt der Bürgermeister mit, dass auf dem Gst 542/4 KG Wattens die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Hofstelle Schwöllerbachweg 2 des Herrn Erwin Angerer (Stoaga) bestünden. Das Grundstück sei als Sonderfläche Hofstelle gewidmet und sei in dem ausgebauten Wohnteil die Melkerwohnung eingerichtet. Da Herr Angerer mittlerweile die Stallarbeit größtenteils selbst erledige und nur mehr saisonal einen Angestellten am Hof beschäftige, möchte Herr Angerer im Mittelteil im 1. Obergeschoß des Wirtschaftsgebäudes eine eigene Wohnung errichten. Für den geplanten Umbau soll das bestehende Dach angehoben und die Wohnung entsprechend erweitert werden. Zur Erreichung der für diesen Zubau erforderlichen Grenzabstände sei die Erweiterung des Bauplatzes Richtung Süden um ca. 4,82 m in einem Gesamtausmaß von 579 m² erforderlich. Diese Erweiterungsfläche betreffe das südlich angrenzende und ebenfalls im Eigentum von Herrn Erwin Angerer stehende Gst 542/1 KG Wattens, welches derzeit als Freiland ausgewiesen sei. Zur Vereinigung der vorerwähnten Teilfläche mit dem Gst 542/4 KG Wattens und zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung sei daher eine Umwidmung dieser Teilfläche von Freiland in Sonderfläche Hofstelle erforderlich.

Örtliche Situation, Flächenwidmung, Nutzungsbeschränkungen, Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept:

Die Hofstelle befindet sich im östlichen Ortsbereich von Wattens mit dem Standort Schwöllerbachweg 2. Auf dem ca. 8.800 m² großen Grundstück des Gst 542/4 KG Wattens seien ein Wirtschaftsgebäude sowie landwirtschaftliche Nebengebäude und Nebenanlagen und eine Melkerwohnung angeordnet. Die Verkehrserschließung erfolge über den Schwöllerbachweg und einen davon abzweigenden Wirtschaftsweg auf Gst 1183 und 1184/2 KG Wattens. Die Infrastruktureinrichtungen wie Strom, Wasser und Kanal seien durch den vorliegenden Baubestand gegeben. Gemäß Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Wattens liegen für diesen Planungsbereich keine Nutzungsbeschränkungen vor. Gemäß der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sei in der landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL2 die Widmung von landwirtschaftlichen Hofstellen zulässig.

Mit Schreiben vom 11.04.2019 liege von der Abteilung Agrarwirtschaft eine positive Stellungnahme für die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit der Widmungserweiterung vor, da die Errichtung der Wohnung für die Besitzerfamilie und die weitere Bewirtschaftung unumgänglich sei.

Das Wirtschaftsgebäude der Hofstelle Stoaga sei bereits im Jahre 1990 aus dem Ortskern von Wattens in den östlichen Ortsbereich ausgesiedelt worden. Die Bestandsgebäude befinden sich auf einer als Sonderfläche Hofstelle gewidmeten Fläche, womit auch eine Wohnnutzung bis zu 300 m² Nutzfläche zulässig sei. Mit dem Bau der geplanten Wohnung für den Eigenbedarf werde diese Obergrenze der zulässigen Wohnnutzfläche nicht überschritten. Die Nutzung des vorhandenen Baubestandes für die geplante Wohneinheit sei im Sinne einer bodensparenden und zweckmäßigen Bebauung raumordnungsfachlich zu befürworten. Die eingangs erwähnte Erweiterung der bestehenden Sonderfläche Hofstelle um 579 m² habe auf die Funktion der angrenzenden landwirtschaftlichen Freihalteflächen sowie landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen des Landes keine nachteiligen Auswirkungen. Mit der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung und der Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung im Bereich des Gst 542/4 KG Wattens werde dem Ziel der Ausweisung ausreichender Flächen zur Befriedigung des Wohnbedarfes der Bevölkerung und der Weiterentwicklung der Wirtschaft Rechnung getragen.

Die Widmung der betreffenden Teilfläche aus Gst 542/1 KG Wattens mit einem Flächenausmaß von insgesamt 579 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016 werde somit raumplanerisch befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt hierauf einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 TROG 2016 folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes für die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf einer 579 m² großen Teilfläche im Norden des Gst 542/1 KG Wattens von Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016;
2. Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes.

c) Der Bürgermeister berichtet, dass das Öffentliche Gut mit der Anfrage an die Marktgemeinde Wattens herangetreten sei, ob die Marktgemeinde Teilflächen des öffentlichen Wassergutes (derzeit als öffentliches Gut genutzt wie Gehsteig/Parkplatz) ankaufen würde.

Anlass sei die Anfrage einiger GemeindebürgerInnen beim Verwalter des öffentlichen Wassergutes um Erwerb von Teilgrundstücken des Werkbachgerinnes gewesen. Dieses künstliche Gerinne diene heute ausschließlich energetischen Zwecken (Stromerzeugung) und verlaufe auf den bundeseigenen (Republik Österreich) Grundstücken.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Teilflächen des öffentlichen Wassergutes im Ausmaß von 300 m² dann angekauft werden, wenn alle betroffenen Eigentümer die Teilflächen des Werkkanals von der

Republik erwerben sowie die Regelung der Haftung einwandfrei erfolge und der angebotene Preis von € 5/m² erhalten bleibe.

e) Der Bürgermeister verweist auf den nicht sehr erfreulichen IST-Zustand des Sportplatzes in Hinblick auf die Defizite bei den baulichen Anlagen. Gemeinsam mit der WSG sei deshalb ein Konzept erarbeitet worden, dessen Umsetzung über die WSG und die Gemeinde zu finanzieren wäre. Die Gemeinde verfüge grundsätzlich über einen Platzmangel an Fußballplätzen insbesondere für den Nachwuchs. Eine Erweiterung der Sportstätten Richtung Westen sei aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Auf dem Areal der Sportstätten wäre die Errichtung von 2 Fußballplätzen möglich. Auch eine Abänderung des Eislaufplatzes und die Errichtung eines Gebäudes im Norden wären realisierbar. Für derartige Maßnahmen müsste die bestehende Tartanlaufbahn entfallen, wobei Einrichtungen für den Behindertensport eingegliedert werden könnten und eine Laufbahn angelegt werden könnte. In Hinblick auf die anstehende Sanierung des Tribünengebäudes sei die Finanzierung für die Realisierung eines derartigen Projektes sehr aufwändig. Für ihn stehe fest, dass der Nachwuchs- und Breitensport nicht jedoch der Spitzensport von der Gemeinde zu fördern sei. Es sei daher in einer eigens einberufenen Sitzung des Gemeinderates das Angebot der WSG Swarovski Tirol GmbH lt. Beilage diskutiert worden.

Sodann spricht sich der Gemeinderat stimmeneinhellig für die Annahme des Angebots der WSG Swarovski Tirol GmbH laut Schreiben vom 23.04.2019 aus.

f) Der Bürgermeister verweist auf das vorliegende Schreiben der Pflege Wattens vom 28.05.2019, in welchem um eine Subvention für das Rechnungsjahr 2018 angesucht werde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Pflege Wattens für das Rechnungsjahr 2018 eine Subvention zu gewähren.

g) Der Bürgermeister verweist auf das vorliegende Schreiben des Sport- und Saunaver eins Wattens mit dem Ansuchen um Leistung eines Kostenbeitrags für den Austausch der Heizung in der Traglufthalle des Tennisclubs.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

h) Der Bürgermeister teilt mit, dass mit Schreiben des öffentlichen Notariats Dr. Christoph Sigl vom 29.04.2019 folgendes Ersuchen ergangen sei:

Auf der Gesamtliegenschaft von Christine Musack in EZ 820 GB 81020 Wattens ist in

C-LNR 2 das Wiederkaufsrecht und in
C-LNR 3 das Vorkaufsrecht
für die Gemeinde Wattens einverleibt.

Mit Kaufvertrag vom 29.01.1968 sei seitens der Marktgemeinde Wattens ein Kaufvertrag mit Herrn Adolf Öfner, Tischlermeister, abgeschlossen worden, in welchem unter Punkt V. ein Wiederkaufsrecht des Kaufgrundstückes unter der Bedingung einverleibt worden sei, dass innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag der Unterfertigung dieses Vertrages mit der Errichtung des geplanten Werkstättengebäudes auf dem Kaufgrundstück begonnen werde.

Da diese aufschiebende Bedingung erfüllt worden sei, sei auch das einverlebte Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht erloschen, sodass der Gemeindevorstand den Antrag stelle, die Löschungserklärung entsprechend zu unterfertigen.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

i) Der Bürgermeister verweist auf das Schreiben des Notariats Mag. Gerhard Schaffner, Innsbruck, vom 13.05.2019, mit welchem er die Marktgemeinde Wattens um folgende Freilassungserklärung für Othmar Klingenschmid ersuche:

Der Gemeindevorstand stelle den Antrag, die Freilassungserklärung zu beschließen. Erklärend wird darauf hingewiesen, dass Reallast die Belastung eines Grundstücks in der Weise, dass die Berechtigte/der Berechtigte von der Grundstückseigentümerin/vom Grundstückseigentümer bestimmte Leistungen verlangen könne, bedeute. Diese Leistungen beinhalten, im Gegensatz zur Dienstbarkeit, ein aktives Tun.

Reallasten würden mit der grundbücherlichen Eintragung entstehen. Inhalt und Umfang des Rechtes müssen möglichst genau angegeben werden.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

j) Für den geplanten Ankauf eines neuen Mercedes-Benz-Sprinters für die Freiwillige Feuerwehr Wattens stellt der Gemeindevorstand den Antrag, dieses Fahrzeug aus Gründen der Steuerersparnis über die Gemeinde bei der Firma Pappas Tirol für die Freiwillige Feuerwehr Wattens zu bestellen.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

3) Anträge des Technischen Ausschusses:

a) Der Obmann verweist auf das vorliegende Angebot der Firma Tauber aus Wattens für die Pflanzung von vier Sommerlinden im Bereich der Begegnungszone am Kirchplatz.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma Tauber mit dieser Pflanzung der Sommerlinden zu beauftragen.

b) Der Obmann berichtet dem Gemeinderat, dass die Firma Fröschl AG & Co KG, Hall i.T., für die Baumeisterarbeiten im Bereich der Begegnungszone vor dem Haus am Kirchfeld einen Folgeauftrag erhalten solle. Dieser Auftrag soll in Form einer Direktvergabe mit Bekanntmachung erfolgen. Diese Vorgangsweise könne für Auftragsvergaben unter € 500.000,- vorgenommen werden.

Der Technische Ausschuss stelle den Antrag auf Mittelfreigabe.

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

c) Neue Mittelschule Haus Ost und West:

Konzept Barrierefreiheit:

Der Obmann teilt dem Gemeinderat mit, dass im Budget 2019 für die Planung von Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit und Verbesserung des Brandschutzes in der Neuen Mittelschule Ost und West Mittel in der Höhe von jeweils netto € 8.000,-, also insgesamt netto € 16.000,- vorgesehen seien.

Das Architekturbüro Scharmer-Wurnig, Innsbruck – mit sehr viel Erfahrung im Bereich des Schulbaues - sei gebeten worden, ein Angebot für diese Planungsleistungen zu erstellen.

Das Architektenteam würde konzeptionelle Lösungsvorschläge ausarbeiten und diese im Grundriss skizzieren. Für brandschutztechnische Fragen würden sie z.B. mit dem Ingenieurbüro Huber (Brandschutzplaner des Hauses am Kirchfeld) zusammenarbeiten. Für die notwendigen Umbauarbeiten würde in weiterer Folge eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-25% erstellt werden.

Für diese Leistungen sei vom Architekturbüro ein Aufwand von netto € 10.000,- für den Gebäudekomplex der Neuen Mittelschule geschätzt worden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Architekturbüro Scharmer-Wurnig mit der Konzepterstellung einer Barrierefreiheit und Brandschutzverbesserung in der Neuen Mittelschule Ost und West zu beauftragen.

Ergänzung Schulmöbel:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Austausch von Klassenstühlen und Tischen in der Neuen Mittelschule West (25 Stk. Tische, 25 Stk. Sessel), Schulmöbel bei der Firma Piller, Innsbruck, anzukaufen.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, für den Austausch der Möblierung im EDV Raum 3 in der Neuen Mittelschule Ost bei der Firma Piller in Innsbruck 6 Doppeltische und 10 Drehstühle anzukaufen.

d) In Abwesenheit von GV Mag. Ing. Gerhard Haim beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei Vorliegen von Angeboten der Firmen

Haim, Wattens

Steinlechner, Volders

Kufgem, Kufstein

die Firma Haim mit der Erweiterung der WLAN-Anlage in der Sporthalle zu beauftragen. Das eingebrachte Angebot der Firma Kufgem sei unvollständig.

e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Adaptierung der Winterdienstdokumentation auf 3 G-Netz bei der Firma Communication & Navigation GmbH, Wels, 6 GPS-Geräte anzukaufen und diese Firma mit der jährlichen Wartung einschließlich der Bereitstellung der WEB-Software zu beauftragen.

Aufgrund des Umstandes, dass diese Anschaffung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen gewesen wäre, werde die Anschaffung über die Haushaltsrücklage finanziert.

f) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Firma IT--Team, Innsbruck, ein I-Pad für den Bürgermeister anzukaufen.

g) Der Obmann teilt mit, dass Herr Feuerwehrkommandant Martin Schrott die Gemeinde informiert habe, dass durch einen Brand in Volders bei einem Atemschutzeinsatz die Atemschutzfunkgeräte der selbstständigen Löschgruppe Vögelsberg beschädigt worden seien und diese nicht mehr repariert werden können. Für die Neuanschaffung dieser Geräte liege ein Angebot der Firma Funk Holzknecht vor. Man könne für diese Anschaffung um eine Subvention aus dem Landesfeuerwehrfond ansuchen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Anschaffung zu tätigen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Wattens für diesen Einsatz.

4) Anträge des Wohnungsausschusses:

Der Bürgermeister bedankt sich einleitend bei Herrn Vbgm. Greuter für die vielen Diskussionen und Vorbereitungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Zu berücksichtigen sei, dass der Ausschuss nicht per Los entscheide und dies daher viel Arbeit bedeute.

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, freiwerdende Gemeindewohnungen bzw. Wohnungen, an denen der Marktgemeinde Wattens das Vergaberecht zusteht, zu vergeben:

b) Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das bis 31.07.2019 befristete Mietverhältnis im Gemeindewohn- und Geschäftshaus Swarovskistraße 3 bestehend aus Küche, 3 Räumen, Vorraum, Bad, WC, Balkon, und die im 2. Obergeschoß als Büro genutzten Räumlichkeiten im Ausmaß von 30 m², um 3 weitere Jahre, das ist bis zum 30.07.2022, zu verlängern.

c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass in den Kaufverträgen für die 11 Eigentumswohnungen im neuen Projekt der „Alpenländischen Heimstätte“ in der Peter-Rosegger-Straße ein Vertragspunkt aufgenommen wird, der ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Wattens auf 10 Jahre sichere, um Spekulationen zu vermeiden. Sollte ein Käufer mit der Eintragung dieses Vorkaufsrechtes nicht einverstanden sein, soll die Wohnung an einen anderen der 78 Bewerber, welche sich für dieses Projekt beworben hätten, vergeben werden.

d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 11 Eigentumswohnungen beim Projekt der „Alpenländischen Heimstätte“ in der Peter-Rosegger-Straße zu vergeben:

5) Anträge des Umwelt- und Verkehrsausschusses:

a) GR MMag. Schmied, in Vertretung des Obmanns des Umwelt- und Verkehrsausschusses bringt dem Gemeinderat den folgenden Antrag für die Verordnung einer Begegnungszone am Kirchplatz, die Erlassung des entsprechenden Halte- und Parkverbots sowie der Kurzparkzonenregelung zur Kenntnis:

Begegnungszone

Verordnung einer Begegnungszone im Zentrum der Marktgemeinde Wattens

Grundlage dafür stellt die Planbeilage Plannr. „VO-Plan B171-Kirchplatz“ vom 18.6.2019, des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler. Im Detail handelt es sich um die im angeführten Plan Variante 1 grün schraffierte Fläche einschließlich der Ausdehnung nach Westen, unter Miteinbeziehung des öffentlichen Gutes Gaisplatz und Andrä-Angerer-Gasse.

Halte- und Parkverbot-Zone

Verordnung einer Halte- und Parkverbotszone im Zentrum der Marktgemeinde Wattens

Grundlage dafür stellt die Planbeilage Plannr. „VO-Plan B171-Kirchplatz“ vom 18.6.2019, des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler.

Ausgenommen vom Halte- und Parkverbot ist das Abstellen von Fahrzeugen auf den ausgewiesenen Stellplätzen.

Kurzparkzonenregelung

Verordnung einer Kurzparkzonenregelung im Zentrum der Marktgemeinde Wattens

Grundlage dafür stellt die Planbeilage Plannr. „VO-Plan B171-Kirchplatz“ vom 18.6.2019, des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler.

Die Parkdauer beträgt 60 Minuten, die Kurzparkzonenregelung gilt von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr - 18.00 Uhr und am Samstag von 08.00 Uhr -12.00 Uhr an Werktagen.

Diverse Regelungen im Zuständigkeitsbereich der BH Innsbruck

Antrag an die BH Innsbruck laut Planbeilage Plannr. „VO-Plan B171-Kirchplatz“ vom 18.6.2019, des Ingenieurbüros Hirschhuber und Einsiedler für:

- die Verordnung einer 30km/h Beschränkung auf der B171
- ein Abbiegeverbot von der B171 in Fahrtrichtung Weer nach links in den Kirchplatz
- ein Abbiegeverbot für Fahrzeuge über 3,5t von der B171 in Fahrtrichtung Hall nach rechts in den Kirchplatz

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

b) Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt den Antrag, gemäß §§ 94d (4) und 43 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F., nachstehende Verordnung zu erlassen:

- 1) Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich der Gemeindestraßen „Marienplatz“, „Höraltstraße“, „Egger-Lienz-Straße“, „Kirchfeld“, „Martinsangerweg“, „Volderer Weg“, „Bichlweg“ und „Robert-Frey-Straße“ wird für die angegebenen Straßen lt. beiliegendem Plan eine Zone „Halten und Parken verboten“ verordnet, wobei in Entsprechung des § 24 (2) StVO auf einer Zusatztafel Ausnahmeregelungen für die gekennzeichneten Stellplätze zu beschildern sind.
- 2) Zur Verbesserung des Stellplatzangebotes im Bereich der angegebenen Straßen auf den im beiliegenden Plan gekennzeichneten Stellplätzen für PKW's im Bereich der Fahrbahn gem. § 55 (6) StVO in Verbindung mit § 23 Abs. 5 und 6 der Bodenmarkierungsverordnung zu markieren und

- 3) für diesen markierten Bereich gem. §§ 94 d Zif. 4 und 43 (1) lit. b StVO nachstehende „Verordnung“ zu erlassen:

Auf den markierten Stellplatzflächen ist lt. beiliegendem Plan das „Parken“ an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr gem. § 52 Z 13 d StVO auf 90 Minuten (Kurzparkzone), sowie am Kirchfeld auf 30 Minuten (Kurzparkzone), beschränkt.

Diese Verordnungen treten mit Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen und Verkehrstafeln nach § 52 Z 11a, 11b, 13b, 13d und 13 e, sowie § 54 StVO in Kraft.

Alle bisherigen in der neuen Verordnung angeführten Halte- und Parkverbote, Parkverbote in jeglicher Form und Kurzparkzonen werden mit Ausnahme der Verordnungen

- a) vom 18.04.1990, Zl. 640-0-90, Pkt. 2 (1 Parkplatz für mobilitätsbeeinträchtigte Personen / Behindertenparkplatz),
- b) vom 29.11.2017, Zl. 640-9-2017 (2 Parkplätze für mobilitätsbeeinträchtigte Personen / Behindertenparkplatz),
- c) vom 15.12.2017, Zl. 640-9-2017 (Halte-/Parkverbot, ausgenommen „einspurige KfZ“) und
- d) vom 17.10.2017, Zl. 640-9-2017 (Halte-/Parkverbot, ausgenommen „Elektrofahrzeuge während des Ladevorganges, für die Dauer von max. 90 Minuten“)

aufgehoben bzw. verlieren mit Aufstellen der neuen Verkehrszeichen und Anbringung der neuen Bodenmarkierungen an Gültigkeit.

Sodann erhebt der Gemeinderat den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zur Ausweisung eines Parkplatzes für mobilitätsbeeinträchtigte Personen (Behindertenparkplatz) auf dem Parkplatz der Sporthalle Wattens in der Egger-Lienz-Straße folgende Verordnung zu erlassen:

„Auf dem ersten südlichen Parkplatz an der Westseite der Sporthalle Wattens in der Egger-Lienz-Straße 9, 6112 Wattens, ist das „HALTEN und PARKEN“, ausgenommen Fahrzeuge, die nach den Bestimmungen des § 29 b Abs. 4 StVO gekennzeichnet sind, verboten.“

Die Verordnung tritt mit Anbringung des Verkehrszeichens gem. § 52 a Zif. 13 b StVO „Halten und Parken verboten“ mit einer Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. h StVO in Kraft.“

6) Anträge des Jugend-, Sport- und Freizeitausschusses:

a) GR Weißenbrunner teilt mit, dass auch im Jahre 2019 die Abhaltung eines Jungbürgerforums geplant sei und im Haushaltsplan hierfür ein Einsatz von € 5.000,- vorgesehen sei. Der Jugend-, Sport- und Freizeitausschuss stelle den Antrag, diesen veranschlagten Betrag in der Höhe von € 5.000,- freizugeben und das Jungbürgerforum wieder durchzuführen. Um dem Jungbürgerforum einen neuen Auftritt zu verleihen, sollten die Mitglieder des Ausschusses über den Sommer Ideen für eine Neuausrichtung einbringen und ihm zukommen lassen.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

7) Anträge des Überprüfungsausschusses:

a) GV Hinterreiter teilt mit, dass am 17.06.2019 eine Prüfung der Gemeindekasse stattgefunden habe und die Prüfung keine Beanstandungen ergeben habe. Der Gemeinderat nimmt den Bericht mit Zufriedenheit zur Kenntnis.

8) Bericht des Bürgermeisters:

- 50-Jahr-Feier des Bestehens der Firma Swarco
- Freiraumstudio - 40 Jahre
- Bezirksfeuerwehrtag
- Laubfest
- Veranstaltungen im Riesen
- Jugendcup
- Salatfest
- Aufführung der Kolpingbühne: Visionen eines Bürgermeisters
- Sonnwendfest mit schöner Prozession
- Vorbereitungen zur Wattener Galanacht
- Neubau Bahnhof: Großprojekt in Erarbeitung
- positiv abgeschlossene Dienstprüfung des Amtsleiters
- erfolgreicher Abschluss der Buchhalterprüfung durch Herrn Mario Remes
- sportliche Erfolge der WSG
- Firma D. Swarovski KG: Hoflieferant der Queen
- Firstfeier des Bauvorhabens Weis im Auweg

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte zur Beratung stehen, schließt der Bürgermeister um 22.45 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:
e.h. Alfons Höllrigl

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister Thomas Oberbeirsteiner
2 Mitglieder des Gemeinderates